

Titel: Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

Citation: "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 78. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p78_bZONE1410334/facsimile.pdf (tilgået 04. juni 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

überzeugen, und dieses machet seinen Eifer, über die Garantie zu halten, sicherlich matt, insbesondere wenn die Schulden zum Theil gemacht sind, um ihm zu Hülfe zu kommen. Die Regenten sind insgemein bey solchen Gelegenheiten nicht sehr eifrig. Einige Bewegungen, ein starker Briefwechsel, die Zurückberufung der Gesandten auf einige Zeit, Entschuldigungen und Complimente, damit lassen sie sich gemeinlich begnügen; und überhaupt wird eine gesunde Staatsklugheit gar wohl wissen, die rechte Zeit zu treffen, wenn die garantirende Macht in Krieg verwickelt ist; wenn sie Hülfe nöthig hat, oder wenn Sterbfälle, Veränderungen in der Regierung oder des Ministeriums und dergleichen vorkommen. Ein kluger Regent weiß allezeit Mittel, sich zu retten, und wenn seine Sache gerecht ist, so wird der Himmel sie selbst anführen.

Ich habe vorhin gesagt, daß der einzige Vorfall, worinn der Nachfolger zum Theil verbunden seyn könnte, des Vorfahren Schulden zu bezahlen, dieser ist, wenn sie NB. bloß zur Conservation des Landes gemacht worden sind; in einem Vorfalle, worinn keine andere Auswege zu finden waren. Zwar setzte ich hinzu, die Schulden müßten nicht grösser seyn, als daß
sie